

Geschäftsordnung

beschlossen am 25.02.2003, aktuelle Fassung vom 22.02.2018

1. Der Bundesraat för Nedderdüütsch (BfN) vertritt die Interessen der niederdeutschen Sprachgruppe, vor allem in den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Zur Sprachgruppe gehören auch die im ganzen Bundesgebiet ansässigen Sprecher*innen des Plautdietschen. Wesentliche Arbeitsgrundlage ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.
2. Die Organisationen der Niederdeutsch Sprechenden entsenden Delegierte in den BfN. Im Einzelnen sind dies die folgenden Landesverbände des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland e.V.: der Bremer Heimatbund – Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V., der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Niedersächsische Heimatbund e.V., der Lippische Heimatbund e.V., der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., der Schleswig-Holsteinische Heimatbund e.V. und der Westfälische Heimatbund e.V. Weiterhin entsenden der Verein Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V., der Plattdüütschroot för Hamborg und der Verein Plautdietsch-Freunde e.V.
3. Die Organisationen der genannten Länder und die Plautdietsch-Sprecher*innengemeinschaft benennen jeweils zwei Delegierte, die mit einer Stimme je Land / Sprecher*innengemeinschaft im BfN vertreten sind. Die Abordnung wird für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesprochen.
4. Das oberste Gremium des BfN ist die Bundesratsversammlung. Zu dieser Versammlung kommen die Delegierten mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen. Einladungen erfolgen spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin.
5. Der BfN ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf aus den Organisationen der Länder bzw. der Sprachgruppe der Plautdietschen vertreten sind. Bei Abstimmungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erforderlich. Das Stimmrecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann auch schriftlich wahrgenommen werden.
6. Zur Unterstützung der sprachpolitischen und organisatorischen Arbeit des BfN wurde das Niederdeutschsekretariat eingerichtet. Es führt die Geschäfte für den BfN.
7. Zuwendungsempfänger für den BfN und das Niederdeutschsekretariat ist der Schleswig-Holsteinische Heimatbund e.V.

8. Der BfN bestimmt aus seiner Mitte:

- zwei Sprecher*innen,
- zwei Vertreter*innen bei EBLUL-Deutschland (European Bureau for Lesser Used Languages),
- zwei Vertreter*innen auf der Implementierungskonferenz des Bundesministeriums des Innern,
- vier Vertreter*innen auf der Länder-Bund-Referenten-Besprechung,
- vier Vertreter*innen im Beratenden Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim Bundesministerium des Innern.

Im Bedarfsfall kann der BfN Arbeitsgruppen bilden.

9. SONT (Streektaal Organisaties Nedersaksisch Taalgebied), die Dachorganisation der regionalen Sprachorganisationen in den Niederlanden, hat mit zwei Vertreter*innen Gaststatus im BfN.